

**Beschluss Nr. 4/2021
der Vertragskommission Jugend vom 23.09.2021**

**über die Änderung der Pauschale für
die Vorhaltung von Treffpunkten - Individualangebote**

(Stationäre Hilfen nach §§ 34, 35, 35a i.V. mit § 41 SGB VIII - Matrix,
Teil C in der Rahmenleistungsbeschreibung)

Mit Beschluss Nr. 06/2008 der Vertragskommission Jugend vom 02.10.2008 wurde die Vorhaltung von Treffpunkten zu den o.g. stationären Hilfen geregelt.

Die in diesem Beschluss festgesetzte Pauschale pro Platz und Betreuungstag wird von 0,95 € auf 1,16 € angehoben.

Das Entgelt ist ab dem 01.01.2022 auf diesen Betrag zu erhöhen.

Ab dem 01.01.2023 ist diese Pauschale bei einer Fortschreibung der Entgelte mit fortzuschreiben.

Im Übrigen behält der Beschluss Nr. 06/2008 der Vertragskommission Jugend vom 02.10.2008 Gültigkeit.